

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Stadtranderholungen des Kreisjugendrings Neu-Ulm (und andere Ferienmaßnahmen)

Unter Vorlage eines geeigneten Hygiene- und Schutzkonzeptes darf Jugendarbeit seit dem 30.05.2020 wieder stattfinden. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus ist die Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten unabdingbar.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ vom 27.05.2020 und der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 erstellt und mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Neu-Ulm entsprechend abgestimmt. Mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Neu-Ulm ist ebenfalls abgesprochen, dass folgendes Konzept außerdem den weiteren Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit im Landkreis Neu-Ulm als Empfehlung, Arbeitsgrundlage und zur Planung von eigenen Angeboten dienen kann.

Voraussetzung ist allerdings, dass jede/r Einrichtung, Verein oder Verband ein eigenes entsprechendes Konzept stets in aktueller Version und für die entsprechende Maßnahme für die Kreisverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt) vorzuhalten hat. Als Muster kann gerne dieses Konzept dienen.

Da die Infektionslage in Bayern dynamischen Entwicklungen unterliegt, muss auch das Hygiene- und Schutzkonzept von den jeweiligen Trägern der Einrichtung und Anbietern von Maßnahmen und Projekten eigenverantwortlich der Entwicklungslage angepasst werden.

Bitte beachten: Wir können euch mit den nachfolgenden Seiten nur einen Rahmen zur Orientierung bieten. Ihr seid selbst für die Aktualität und Vollständigkeit verantwortlich und müsst das Konzept ggfs. immer entsprechend der aktuellen Regelungen anpassen.

Solltet ihr Fragen haben oder Unterstützung brauchen, könnt ihr euch natürlich gerne jederzeit an uns wenden.

Neu-Ulm, 06.07.2020

Hygienekonzept für die Durchführung der Stadtranderholungen des Kreisjugendrings Neu-Ulm

Ab Juli 2020 werden Ferienbetreuungsmaßnahmen im Kreisjugendring Neu-Ulm wieder aufgenommen, unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen:

1. Die Teilnahme an den Stadtranderholungen ist nur gestattet für Kinder und Betreuer*innen, die und deren im Haushalt lebende Personen
 - a. keine spezifischen oder unspezifischen Krankheitssymptome aufweisen
 - b. sich nicht in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben
 - c. nicht mit dem Corona-Virus infiziert oder daran erkrankt sind
 - d. keinen Kontakt zu anderen Covid-Infizierten oder infektionsverdächtigen Personen hatten
 - e. keiner Quarantänebestimmung unterliegen.

Gegebenenfalls kann ein Negativtest nötig sein.

Kommt es bei einem Kind oder einem/einer Betreuer*in während der Maßnahme zu plötzlichen Krankheitssymptomen, so werden die entsprechenden Personen unverzüglich von der restlichen Gruppe getrennt. Das Kind muss umgehend von den Eltern abgeholt werden, der/die Betreuer*in hat sofort den Platz zu verlassen. Die entsprechende Person muss anschließend seinen behandelnden Arzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren. Hierbei wird das weitere Vorgehen besprochen. Der Kreisjugendring ist unverzüglich über etwaige Vorkommnisse oder mögliche Verdachtsfälle zu informieren und wird dann in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt über weitere Maßnahmen entscheiden.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Betreuer*innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Betreuer*innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Kreisjugendring hat die Teilnehmenden und Eltern bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

2. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen, wie richtiges Händewaschen und die Einhaltung der Hust- und Niesetikette, werden mit den Kindern ausführlich besprochen und auf die entsprechende Einhaltung geachtet.

3. Die Abstandsregeln werden mit den Kindern besprochen, im Programm berücksichtigt und soweit möglich eingehalten.
4. Da die Einhaltung der Abstandsregeln zwischen den Kindern nicht zuverlässig garantiert werden kann, werden die teilnehmenden Kinder in Gruppen zu je bis zu 12 Kinder eingeteilt. Im Rahmen dieser Gruppe wird das Programm der Stadtranderholung an verschiedenen Stationen durchlaufen. Die Gruppeneinteilung wird vor der Maßnahme gemacht und gegebenenfalls vorab bekanntgegeben. So kann gewährleistet werden, dass sich die Kindergruppen nicht durchmischen.
5. Für die Stationen sind jeweils Betreuer*innen zuständig, welche als Ansprechpartner für die Kinder fungieren. Die Betreuer*innen sind angehalten, (außer bei Notfällen) den Kindern gegenüber möglichst den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, um eine unnötige weitere Durchmischung zu vermeiden.
6. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Kindern mitgebracht und muss bei der Anreise im Bus und außerhalb der Stationen (Toilettengang, Ankunft, Abreise,...) getragen werden. Innerhalb Ihrer Gruppe / an Ihrer Station kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Im Rahmen der Programmplanung wird weitestgehend auf Programmpunkte verzichtet, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Programmpunkte, die Kontakt voraussetzen, werden vermieden.
7. Die Angebote und Stationen finden soweit möglich überwiegend im Freien statt. In Räumlichkeiten wird, wenn möglich, auf eine kontinuierliche Durchlüftung geachtet. Mindestens aber wird bei jedem Gruppenwechsel und 10 Minuten je volle Stunde gelüftet.
8. Getränke in geschlossenen Flaschen und verpacktes Eis können verkauft werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Kinder nur im Rahmen ihrer jeweiligen Gruppe am Verkaufsort aufhalten. Der zuständige Betreuer hat während des Verkaufs auf eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung, Handdesinfektion und Handschuhe zu achten. Die weitere Verpflegung wird von den Kindern selbst mitgebracht und direkt aus den eigenen Behältnissen verzehrt. Angebote mit Lebensmitteln sind nur erlaubt, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern dauerhaft eingehalten werden kann und jedem Kind eigene Arbeitsmaterialien zu Verfügung stehen, die anschließend entsprechend desinfiziert werden.
9. Sanitäreinrichtungen dürfen bei den örtlichen Gegebenheiten nur einzeln aufgesucht werden, so dass sich im jeweiligen Toilettenraum / Waschraum immer nur eine Person gleichzeitig aufhält. Hierzu wird falls notwendig ein System eingeführt, dass die Beteiligten erkennen lässt ob die Räumlichkeit gerade besetzt ist oder nicht. In Sanitäreinrichtungen werden ausreichend Einweghandtücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
10. Die Eltern sind angehalten, den Kindern eigene Stifte, Kleber und Schere für Bastelangebote mitzugeben. Weitere Materialien werden nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen verwendet. Tische, weitere Materialien und Spielgeräte werden falls notwendig entsprechend gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert, bevor die Dinge von einer anderen Gruppe verwendet werden.

11. Die An- und Abreise der Kinder kann mit dem Bustransfer, unter Einhaltung der vom Busunternehmen vorgegebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen, erfolgen. Im Bus ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
12. Auch vor dem Veranstaltungsgelände und am Eingang ist darauf zu achten, dass keine Gruppenbildung stattfindet und die Mindestabstände eingehalten werden. Eltern und weitere Angehörige müssen beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder im Kontakt mit unseren Betreuer*innen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
13. Die Reinigungsintervalle werden der entsprechenden Situation angepasst und intensiviert. So werden die Halle, die genutzten Räumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen, sowie Türklinken und Handläufe täglich am Ende des Tages von externen Reinigungsfirmen oder Reinigungskräften der jeweiligen Gemeinde entsprechend gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
14. Dritte, mit Ausnahme von Personen, die für die entsprechende Maßnahme relevant sind, sind auf dem Gelände nicht erlaubt und haben sich ohne vorherige Absprache nicht auf dem Gelände aufzuhalten. Ausnahmen bilden hier Mitarbeiter des Kreisjugendrings (z.B. Geschäftsleitung, pädagogische Mitarbeiterin), Mitarbeiter der Gemeinde (z.B. Gebäudemanagement, Reinigungspersonal, Bauhofmitarbeiter und weitere gemeindeinterne Ansprechpersonen des Betreuerteams) und Anbieter spezieller, gebuchter Programmpunkte (z.B. Zaubervorstellung oder ähnliches).
15. Alle Betreuer*innen werden vom Kreisjugendring entsprechend zu diesem Hygienekonzept und der entsprechenden Maßnahmen vor Ort eingewiesen. Hierzu gehört auch die sachgerechte Anwendung von Schutzausrüstung. Entsprechende Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung, Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Handschuhe, Seife, Papierhandtücher) werden in geeigneter Menge vom Kreisjugendring oder den jeweiligen Gemeinden zu Verfügung gestellt.